

Resolution des Kreistags des Schwarzwald-Baar-Kreises

zur Umsetzungskonzeption des Bundesverkehrswegeplans 2016 – 2030

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat in der Sitzung am 09.04.2018 die Umsetzungskonzeption des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg für die Bundesstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans 2016 – 2030 zur Kenntnis genommen.

Der Kreistag hält die Einstufung der Projekte Ortsumfahrung Blumberg-Randen und Ortsumfahrung Blumberg-Zollhaus im Zuge der B 27 für sachgerecht.

Mit Befremden und großer Enttäuschung hat der Kreistag hingegen festgestellt, dass die Ortsumfahrung Lückenschluss Villingen-Schwenningen im Zuge der B 523 unzutreffend in der „2. Stufe“ der Umsetzungskonzeption eingeordnet ist. Richtigerweise hätte diese Maßnahme in der „1. Stufe der Umsetzungskonzeption (=gesetzt) – Maßnahmen in Planung“ eingeordnet werden müssen, denn aufgrund der bereits vorliegenden Straßenplanung im Stadium einer Genehmigungsplanung mit Beiträgen der Umweltplanung gehört das Projekt eindeutig in diese „1. Stufe“ der Umsetzungskonzeption. Dies geht auch aus dem Projektblatt des Bundesverkehrswegeplans für die B 523 klar hervor, denn dort wird die Einstufung wie folgt begründet: „Wegen des vergleichsweise hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses und *des weit fortgeschrittenen Planungsstandes* erfolgt die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf (VB).“ [Kursivsetzung durch die Verwaltung]

Überdies stellt der Kreistag fest, dass das Ergebnis der neuerlichen Bewertung diametral der Priorisierung aus dem Jahr 2013 entgegensteht, in der das Projekt aufgrund seiner „besonderen wirtschaftlichen Bedeutung“ und als „Einzelmaßnahme mit hohem Entlastungspotential“ landesweit an 4. Stelle und im RP-Bezirk Freiburg an 1. Stelle eingestuft wurde. Noch anlässlich der Südwest-Messe im Jahr 2017 in Villingen-Schwenningen hatte Landesverkehrsminister Winfried Hermann MdL versichert, dass der Lückenschluss B 523-B 33 bei der Priorisierung weit vorne dabei sein würde.

Die Stadt Villingen-Schwenningen und der westliche Schwarzwald-Baar-Kreis benötigen den Lückenschluss B 523 dringend. Für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in diesem innovativen und wirtschaftsstarken Raum ist die schnellere Erreichbarkeit der Bundesautobahn ein wesentlicher Standortfaktor. Hinzu kommt die überörtliche Bedeutung für den gesamten Verkehr auf der B 33 aus westlicher Richtung zur A 81. Zugleich ermöglicht die geplante Ortsumfahrung eine erhebliche Entlastungswirkung und städtebauliche Entwicklung von Villingen-Schwenningen, zumal

sich die Situation durch neue Entwicklungen in jüngster Zeit (Gewerbegebiet Salzgrube, Klinikum und Zentralbereich) deutlich verändert hat.

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises fordert von der Straßenbauverwaltung des Landes die Umstufung des Projekts B 523 OU Villingen-Schwenningen in die „1. Stufe der Umsetzungskonzeption“ (Maßnahmen in Planung) und die unverzügliche Fortsetzung der Planungsarbeiten.